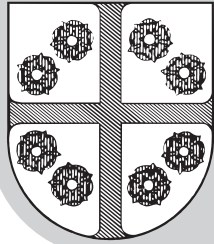


# Amtliches Bekanntmachungsblatt Mandelbachtal



Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal erscheint wöchentlich und wird durch den Verlag allen Haushalten in der Gemeinde unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber, Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, 66399 Mandelbachtal, Otto-Walle-Straße 10, Telefon (0 68 03) 4 04 und 4 05, Telefax (0 68 03) 34 25, E-Mail: mail@verlag-faber.de, Internet: www.verlag-faber.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Mandelbachtal, Rathaus, 66399 Mandelbachtal. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Berthold Faber

27. Jahrgang

Donnerstag, 17. April 2008

Nummer 16

Mandelbachtal



Gemeinde Mandelbachtal

Bebelsheim  
Bliesmengen-Bolchen  
Erfweiler-Ehlingen  
Habkirchen  
Heckendalheim  
Ommersheim  
Ormesheim  
Wittersheim

## Pfarrfest in Heckendalheim am Sonntag, 20. April

Beginn: 10.15 Uhr mit einem Familiengottesdienst, anschließend Fröhschoppen, gemeinsames Mittagessen und Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Kuchen und Torten im Dorfgemeinschaftshaus

## Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung *lichtklang*

Alte Kirche Bliesmengen-Bolchen

Widerstandsgeist - Sophie Scholl - die letzten Tage

Mittwoch, 23. April, 19.00 Uhr

Informationsabend zur Hospizarbeit

Freitag, 25. April, 20.00 Uhr

## Vogelkundliche Wanderung

am Sonntag, 20. April

Treffpunkt: 8.00 Uhr  
am Parkplatz des Friedhofes

## Saisoneröffnung des Motorradclub 1986 Bliestal

am Samstag, 26. April, 14.00 Uhr,  
in Ommersheim,  
Gasthaus „Zum Grünen Baum“  
Oberwürzbacher Straße

## SPENDE BLUT

KOMM MIT!  
SPENDE  
BLUT  
BEIM ROTEN KREUZ

am Donnerstag, 17.04.2008,  
von 16.30 bis 20.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus  
Habkirchen  
Prälat-Roth-Straße

... siehe auch Artikel unter „Aus der Gemeinde“

## 3. Gesundheits- und Präventionstage

*Lauftreff*  
Bliesmengen-Bolchen

am 19. und 20. April

## Familiengottesdienst mit Kinder- und Jugendchor „QuerBeat“

am Sonntag, 20. April, 10.00 Uhr,  
in der Pfarrkirche Erfweiler-Ehlingen

## Auf den Spuren der Jakobspilger

Familienwanderung auf dem Jakobsweg  
von Altheim nach Medelsheim  
am Sonntag, 20. April, um 12.30 Uhr  
ab Kirche Altheim

**Redaktionsschluss  
GEÄNDERT!**

Wegen Christi Himmelfahrt am 1. Mai ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 18 bereits am Freitag, 25. April, um 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung bzw. am Montag, 28. April, um 8.00 Uhr im Verlag.



## Der Bürgermeister informiert



### Die EVS-Tonne für Ihr Altpapier kommt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Papier ist ein wertvoller Rohstoff, für den auf dem freien Markt aktuell viel Geld geboten wird. Das Sammeln lohnt sich also nicht alleine aus Gründen des Umweltschutzes, sondern zunehmend auch unter wirtschaftlichen Aspekten.

Private Unternehmen, die in besonders lukrativen Ortslagen bereits Altpapiertonnen aufgestellt haben, nehmen dem Entsorgungsverband Saar - und damit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern - Einnahmen weg, die der Verband in die Förderung der Wertstoffhöfe und weiterer wichtiger Projekte investieren will. Zudem ist fest damit zu rechnen, dass private Unternehmen nur solange Ihr Altpapier einsammeln, wie auch die dafür zu erzielenden Preise stabil bleiben.

Bislang hat der EVS, der auch den Inhalt Ihrer Grauen Tonne sowie der Biotonnen zuverlässig entsorgt, die Einsammlung des Papiers über Container gewährleistet.

Im Laufe dieses Jahres wird der Entsorgungsverband auf Wunsch der saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Containersystem auf das für Sie noch komfortablere Holsystem über Tonnen umstellen. Da die Beschaffung der Tonnen aufgrund der sehr großen Nachfrage aktuell sehr schwierig ist, werden die Städte und Gemeinden nach und nach bestückt werden müssen. Spätestens Ende dieses Jahres jedoch werden alle saarländischen Haushalte über eine Tonne des EVS für Altpapier verfügen. Ich setze auf die Altpapier-Tonne des EVS!

Machen auch Sie mit - unterstützen Sie die Altpapier-Sammlung des EVS!

Nutzen Sie bitte die vorhandenen Altpapier-Container, bis Sie eine Altpapier-Tonne des EVS erhalten haben. So bleiben die Einnahmen bei unserem Verband und können für noch mehr Service bei der Abfallentsorgung eingesetzt werden.

Ihr Herbert Keßler, Bürgermeister

## Wir gratulieren!



- 17.04. Herr Heli Paulus, Bebelshem, Jungholzshof, feiert seinen 75. Geburtstag.
- 19.04. Herr Friedrich Grell, Ommersheim, Rühleweg 15, vollendet sein 87. Lebensjahr.
- 20.04. Herr Joseph Holländer, Habkirchen, Mandelbachstraße 14, wird 81 Jahre alt.
- 21.04. Frau Rita Birster geb. Rehn, Bebelshem, Kaiserstraße 19, feiert ihren 75. Geburtstag.
- 21.04. Frau Irmine Gauer geb. Lagaly, Bliesmengen-Bolchen, Eschringer Straße 16, vollendet ihr 79. Lebensjahr.
- 22.04. Herr Reinhold Bruch, Wittersheim, Bergstraße 2, wird 75 Jahre alt.
- 23.04. Herr Ottokar Winzent, Wittersheim, Zum Lochfeld 6, feiert seinen 74. Geburtstag.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen einen gesegneten Lebensabend bei bester Gesundheit.

## Aus der Gemeinde



### Bekanntmachung

der 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen am 23.04.2008

Beginn: 18.00 Uhr, Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Theo-Carlen-Platz 2, Mandelbachtal/Ormesheim

#### Tagesordnung

##### Nichtöffentlicher Teil

- 01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 27.02.2008
- 02. Fotovoltaik: Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger; Präsentation und Information
- 03. Landschaftsprogramm Saarland  
Stellungnahme zum Entwurf
- 04. Wartungsarbeiten an Öl- und Gasfeuerungsanlagen in den öffentlichen Gebäuden;  
hier: Auftragsvergabe
- 05. Grundstücksangelegenheiten;  
Verkauf des Grundstückes Flur Nr. 508/1, groß 39.050 m<sup>2</sup>, Gemarkung Bliesmengen-Bolchen
- 06. Mitteilungen und Anfragen  
Keßler, Bürgermeister

[www.mandelbachtal.de](http://www.mandelbachtal.de)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz ist Ansprechpartner für alle Existenzgründer und Unternehmer des Saarpfalz-Kreises. Wir bieten umfassende Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensneugründung und den Unternehmensalltag. Wir helfen auch bei der Suche nach Mietflächen und Gewerbeobjekten.

### Termine im April

- 25. April 2008 19:30 Uhr **21. Unternehmerinnen-Stammtisch der SOG (Saarland Offensive für Gründer)**, Thema „Kommunikation“, Bistro, Congresshalle Saarbrücken
- 28. April 2008 18 – 20 Uhr **„Gute Geschäfte – WER hat WAS von familienfreundlicher Personalpolitik?“** Rathaus Homburg, Kleiner Sitzungssaal

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Saarpfalz mbH, Saarpfalz-Park 1  
66450 Bexbach  
Telefon 06826 / 52 02-0, Telefax 06826 / 52 02-28  
info@wfg-saarpfalz.de  
www.wfg-saarpfalz.de



### Bekanntmachung

der 17. Sitzung des Orsrates Bliesmengen-Bolchen am 24.04.2008

Beginn: 18.30 Uhr, Sitzungsort: Sitzungsraum Bliestalhalle Bliesmengen-Bolchen, Ritterstr., Mandelbachtal/Bliesmengen-Bolchen

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 01. Einwohnerfragestunde auf der Grundlage des § 20 a KSVG
- 02. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Bliesmengen-Bolchen vom 11.12.2007 (öffentlicher Teil)
- 03. Rekonstruktion eines historischen Weinberges in Gräfinthal am Pilgerpfad
  - a) Beschluss über die Anhörung von Personen gemäß § 49 Abs. 3 KSVG in Verbindung mit § 74 Ziffer 13 KSVG
  - b) Anhörung und Erläuterungen zum Projekt
- 04. Rekonstruktion eines historischen Weinberges in Gräfinthal am Pilgerpfad
- 05. Brandsicherheitswachen in der Bliestalhalle
  - a) Beschluss über die Anhörung von Personen gemäß § 49 Abs. 3 KSVG in Verbindung mit § 74 Ziffer 13 KSVG
  - b) Anhörung und Erläuterungen
- 06. Brandsicherheitswache in der Bliestalhalle
- 07. Schaffung eines Jugendraumes
- 08. Proberaum Musikverein
- 09. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Bliesmengen-Bolchen vom 11.12.2007 (nichtöffentlicher Teil)
- 11. Aufstellung von Kerzenautomaten/Grablichtautomaten an den Friedhöfen im Bereich der Gemeinde Mandelbachtal
- 12. Grundstücksangelegenheiten;  
Verkauf des Grundstückes Flur Nr. 508/1, groß 39.050 m<sup>2</sup>, Gemarkung Bliesmengen-Bolchen
- 13. Mitteilungen und Anfragen  
Peter Kochaneck, Ortsvorsteher

### Information der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse Mandelbachtal macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2008 der 2. Abschlag für Wasser- und Kanalgebühren 2008 fällig war.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten (Mahngebühr etc.) werden die Zahlungspflichtigen gebeten, ihre Einzahlungen an die Gemeindekasse Mandelbachtal unter Angabe der Kundennummer zu leisten.

### Personalausweise

Personalausweise, die bis zum 02.04.2008 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Personalausweis **unbedingt** vorlegen.

### Reisepässe

Reisepässe, die bis zum 20.03.2008 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Reisepass **unbedingt** vorlegen.

## Führerscheine

Führerscheine, deren Tausch bis zum 04.04.2008 beantragt wurde, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Der alte Führerschein muss vorgelegt werden.

## Vom Fundbüro

Beim Fundbüro der Gemeinde Mandelbachtal wurden als Fundsa- chen in Verwahrung gegeben bzw. gemeldet:  
zwei Schlüssel, gefunden am 12.12.2007 vor dem Anwesen Kaiser- str. 29 im Ortsteil Bebelshaus;  
Haustürschlüssel mit Anhänger (Fuerteventura), gefunden am 31.12.2007 in der Allmendstraße 27, Ormesheim;  
Rucksack, gefunden am 18.01.2008 vor der ev. Kirche im Gemein- debezirk Ormesheim;  
Kinderohrring, gefunden am 23.01.2008 in der Schule Ormesheim;  
Kinderjeansjacke, gefunden am 01. Februar 2008 beim Rathaussturm in Ormesheim;  
ein Sicherheitsschlüssel, gefunden am 12.02.2008 am Feldwirt- schaftsweg Verlängerung Allmendstr. Richtung Tiefenbach im Orts- teil Ormesheim;  
im Gemeindebezirk Habkirchen wurden eine Kinderbrille an der Mandelbachbrücke und eine Damenbrille gegenüber dem Feuer- wehrgerätehaus gefunden;  
Perlenkette, ca. 40 cm lang, gefunden am 17.02.2008 am Waldpark- platz im Allmend, Ommersheim. Der Eigentumsanspruch kann beim Finder, Tel. (06803) 3472, geltend gemacht werden.  
2 Sicherheitsschlüssel mit Anhänger (0024), gefunden am Parkplatz Buchholz an der L 238 zwischen Ormesheim und Gräfinthal am 19.02.2008;  
Haustürschlüssel mit Band, gefunden am 23.02.2008 auf einer Wie- se etwas unterhalb des Naturfreundehauses in Ormesheim;  
City-Roller, gefunden am 22.02.2008 in einer Hecke am Grundschul- gebäude in Ormesheim;  
Geldbetrag, gefunden am 23.02.2008 in Ommersheim;  
Parka-Jacke, gefunden am 28.02.2008 an der Tieferbach in Ormes- heim;  
Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit Band (Hein Gericke), gefunden in der 12. KW 2008 in der Adenauerstraße in Höhe der Poststelle in Ormesheim;  
Schlüsselbund (Autoschlüssel mit 8 weiteren Schlüsseln), gefunden am Feldwirtschaftsweg zum Schützenhaus in Ormesheim.  
Der Bürgermeister: i. A. Rachel

## Bekanntmachung

Vom Gesetzgeber wurde den Gemeinden in § 25 Abs. 4 Schorn- steinfegergesetz die zwangsweise Beitreibung rückständiger Kehr- und Überprüfungsgebühren des Bezirksschornsteinfegermeisters nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes zu- gewiesen.

Gegenwärtig häufen sich bei der Gemeindeverwaltung Anträge der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister auf zwangsweise Bei- treibung der Gebühren, nachdem diese nicht rechtzeitig gezahlt wurden.

Diese Gebühr ist eine öffentliche Last des Grundstücks. Nach den Bestimmungen des Schornsteinfegergesetzes wird die Gemeinde für den Schornsteinfegermeister tätig.

Zur Abgeltung dieses Verwaltungsaufwandes sieht die fortgeschrie- bene Gebührenordnung für Amtshandlungen der Ortspolizeibehör- de unter Ziff. Nr. 610.1.11 eine Verwaltungsgebühr von 60,- Euro vor. Zu diesen Gebühren fallen noch Auslagen in Höhe von mindestens 3,45 Euro für die Zustellung des Bescheides an.

Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass, sobald die rück- ständigen Kehr- und Überprüfungsgebühren durch die Gemeinde Mandelbachtal mittels Leistungsbescheid festgestellt werden müs- sen, neben den Gebühren des Bezirksschornsteinfegermeisters und dessen Mahnkosten noch die zuvor beschriebenen Verwaltungsge- bühren der Gemeinde Mandelbachtal anfallen werden.

Der Bürgermeister: Keßler

## Bebauungsplan „Sportanlage Heckendalheim“ der Gemeinde Mandelbachtal, Gemeindebezirk Hecken- dalheim

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durch- führung der vor gezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Mandelbachtal hat in seiner Sitzung vom 12.03.2008 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Sportanlagen im Gemeindebezirk Heckendal- heim gefasst.

Das Amt für Planung und Regionalentwicklung des Saarpfalz-Krei- ses hat hierzu einen Bebauungsplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung ausgearbeitet.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen für die bereits vorhandenen baulichen Anla- gen und für die geplante Errichtung eines Jugendheimes im Be- reich der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Mandelbachtal ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche im Umfeld des Sportplat- zes im Gemeindebezirk Heckendalheim.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwick- lung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gele- genheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In analoger Anwendung des § 3 (2) BauGB erfolgt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der dazugehörigen Begründung auf die Dauer eines Monats.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage Heckendalheim“ im Gemeindebezirk Heckendalheim mit der dazu- gehörigen Begründung liegt dazu in der Zeit vom 25. April 2008 bis einschließlich 26. Mai 2008 bei der Gemeindeverwaltung Mandel- bachtal, Rathaus, Theo-Carlen-Platz 2, Gemeindebezirk Ormesheim, Zimmer 2.02, zu jedermanns Einsicht aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

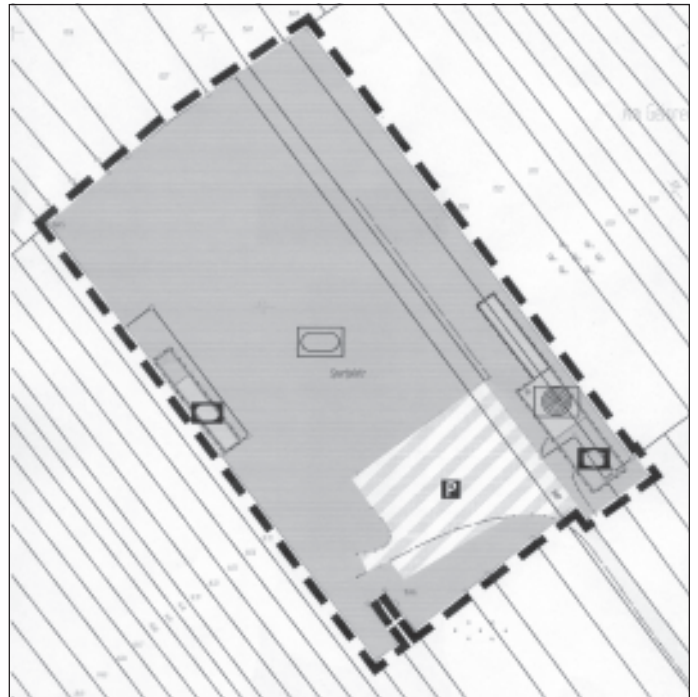
**montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

**montags und donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr**

**mittwochs von 13.00 bis 17.30 Uhr**

Während der öffentlichen Auslegung wird Gelegenheit gegeben, schriftlich oder zur Niederschrift Vorschläge zur Planung der Ge- meinde abzugeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem abgedruckten Plan zu entnehmen.



Der Bürgermeister: Keßler

## Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Dem Landrat des Saarpfalz-Kreises in Homburg liegt zur Genehmi- gung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ein Kaufvertrag über die Veräußerung des nachstehenden Grundstückes vor:

**Gemarkung Heckendalheim**

**Flurst.-Nr. Flur 09 Nr. 2145, Gründland-Acker, Beim gemeinen Rath, groß 16,40 Ar**

Auskünfte erteilt Herr Lamberty, Amt für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau beim Saarpfalz-Kreis, Telefon (06841) 104-410.

Hauptberufliche Landwirte, die am Kauf des genannten Grundstü- ckes interessiert sind, können sich bis zum 24.04.2008 bei der Ge- meindeverwaltung, Zimmer 2.06, Frau Tussing-Brandenberger, melden.

Der Bürgermeister: Keßler

## Verunreinigung der Straßen, Wege und Plätze durch Hundekot

Zahlreiche Klagen der Allgemeinheit über Verschmutzungen durch Hunde geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, dass Ver- unreinigungen von Straßen, Wegen usw. durch tierische Fäkalien nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und dem Saarl. Straßengesetz in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ordnungswidrigkeiten sind, die mit Verwarnungs- bzw. Bußgeldern geahndet werden können.

Der Beachtung dieser Bestimmungen wird von vielen Hundehal- tern wenig Bedeutung beigemessen. Mindestens so verbreitet wie der Hundekot auf den öffentlichen Flächen ist bei den Hundehal- tern der Irrtum, für die Hundesteuer würden die Kommunen ihre Straßen und Plätze als Hundetoiletten verkaufen. In der freien Natur bereitet der Hundekot vor allem den Landwirten Probleme, da

er mit dem Heu als Futter von den Nutztieren aufgenommen wird und zu Erkrankungen führen kann.

Eigentlich sollten Vorschriften gar nicht nötig sein, denn die Rücksichtnahme auf andere Mitbürger gebietet ein verantwortungsbewusstes Verhalten.

Hunde gar im Sandkasten spielen zu lassen (Verschmutzung lässt sich nicht vermeiden), muss man als verantwortungslos bezeichnen.

Hundekot ist eine Infektionsquelle, die beim Menschen in leichteren Fällen Erbrechen, Fieber und Durchfall, in schwereren Fällen sogar Gelbsucht und Darmerkrankungen hervorrufen können.

Deshalb an alle Hundehalter die eindringliche Bitte: Nehmen Sie Rücksicht und zeigen Sie sich als verantwortungsbewusster Hundehalter.

Ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, so müsste es für den Hundehalter eine Selbstverständlichkeit sein, es zu beseitigen.

Behilflich können dabei die so genannten Hundetüten sein, die im Fachhandel (Zoo-Läden, Garten-Centern) bezogen werden können. Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass das Mitbringen von Hunden auf Friedhöfe der Gemeinde Mandelbachtal nicht erlaubt ist. Die derzeit geltende Friedhofsatzung der Gemeinde untersagt ein Mitbringen von Tieren auf Friedhöfen.

Der Bürgermeister: Keßler

### **Jagdgenossenschaft Bliesmengen-Bolchen**

Aufgrund des § 18 der Satzung der Jagdgenossenschaft **Bliesmengen-Bolchen** wird für das **Haushaltsjahr 2008** folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Der Haushaltsplan 2008 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf je **3.943,00 Euro** festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2008 und die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 04. April 2008 liegen in der Zeit vom **21.04. bis 06.05.2008** im Rathaus in Ormesheim, Zimmer 1.16, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Der Jagdvorsteher: Erwin Müller

### **Jagdgenossenschaft Habkirchen**

Aufgrund des § 18 der Satzung der Jagdgenossenschaft **Habkirchen** wird für das **Haushaltsjahr 2008** folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Der Haushaltsplan 2008 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf je **9.350,00 Euro** festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2008 und die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 19. März 2008 liegen in der Zeit vom **21.04. bis 06.05.2008** im Rathaus in Ormesheim, Zimmer 1.16, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Der Jagdvorsteher: Elmar Zapp

**Ende des amtlichen Teiles**